

**Allgemeine Geschäftsbedingungen von
JOWENN.NET - Joseph Wenninger
IT-Solutions
Stand 21.02.2005**

§1 Geltungsbereich

- Alle Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Erteilung des Auftrages gelten diese Bedingungen durch den Kunden als angenommen. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- Schriftliche, von Joseph Wenninger und dem Auftraggeber unterzeichnete Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Erfüllungsgehilfen von JOWENN.NET Joseph Wenninger – IT Solutions, nicht bevollmächtigt sind, mündliche oder schriftliche Individualvereinbarungen zu treffen oder abzuändern.
- Diese Bedingungen gelten auch für alle nach Vertragsabschluß zustandekommenden Änderungs- oder Ergänzungsaufträge.

§2 Angebote

- Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.
- Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen, sowie Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne daß hieraus Rechte gegen Joseph Wenninger hergeleitet werden können.

§3 Preise, Fälligkeiten und Zahlungen

- Alle Preise verstehen sich ab Sitz Wiener Neustadt. Verpackung, Porto und ggf. Versicherungen werden gesondert berechnet. Anderslautende Vereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden
- Rechnungen werden – falls im Angebot, der Beauftragung oder der Rechnungsstellung nicht anders festgehalten – 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
- Gerät ein Kunde in Verzug, ist Joseph Wenninger berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab, Zinsen in banküblicher Höhe zu berechnen.
- Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderungen, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur dann berechtigt, wenn Joseph Wenninger ausdrücklich in schriftlicher Form zustimmt oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.

§4 Leistungszeiten

- Der Liefertermin wird nach den voraussichtlichen Leistungskapazitäten von JOWENN.NET vereinbart und versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse wie höherer Gewalt, unabhängig davon, ob diese bei JOWENN.NET Joseph Wenninger IT-Solutions oder bei Vorlieferanten eintreten. Sollte Leistung mehr als 4 Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist und unter Ausschluss weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Soweit die Lieferverzögerungen länger als 6 Wochen dauern, ist auch Joseph Wenninger berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§5 Abnahme

- Der Kunde hat die Vertragsprodukte unmittelbar nach Ausführung oder Lieferung auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine schriftliche Rüge innerhalb von 8 Tagen nach Ausführung oder Erhalt der Lieferung, gilt das Vertragsprodukt als abgenommen.

§6 Gewährleistung

- Die Gewährleistung beträgt 24 Monate
- Für die Fehlerfreiheit von Betriebssystemen, Datenbanken sowie für die von Dritten hergestellte Soft- und Hardwareprodukte oder Komponenten wird durch JOWENN.NET – Joseph Wenninger – IT Solutions keine Gewährleistung übernommen.
- Der Kunde ist dazu verpflichtet, für alle Lieferungen und Leistungen innerhalb von 8 Tagen nach Übergabe der Waren oder Dienstleistungen schriftlich und unter genauer Substantierung etwaige Mängel bekanntzugeben.
- Mangelhafte Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch Joseph Wenninger bereitzuhalten.
- Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt jegliche Gewährleistungspflichten aus.
- Gewährleistung entfällt auch, wenn der Kunde nicht genehmigte Änderungen oder Reparaturen durch nicht von JOWENN.NET Joseph Wenninger – IT-Solutions autorisiertes Personal durchführen läßt.
- Ergibt eine Überprüfung einer Mängelanzeige, daß kein Gewährleistungsfall vorliegt, ist Joseph Wenninger berechtigt, Ersatz für alle Aufwendungen zu verlangen. Kosten der Überprüfung und einer Instandsetzung oder Neukonfiguration werden zu den jeweils gültigen Servicepreisen von JOWENN.NET Joseph Wenninger -IT Solutions berechnet.

§7 Urheber-, Schutz- und Nutzungsrechte

- Software, die wir auf Wunsch des Kunden auf eigenen oder Systemen des

AGBs JOWENN.NET Joseph Wenninger IT-Solutions,
Am Kanal 13, 2700 Wiener Neustadt, Tel.: ++43/(0)699/19252507

Kunden installieren sollen, muß vom Kunden gestellt werden. Der Kunde hat dafür zu sorgen, daß die benötigte Anzahl von Softwarelizenzen gemäß den Bestimmungen des Urheberrechtes zur Verfügung gestellt werden.

- Wird von JOWENN.NET Individualsoftware erstellt oder Software individuell angepaßt, so bleiben alle Rechte an den Programmen und der Dokumentation bei Joseph Wenninger. Weiters sind die Copyrights und Regelungen zu beachten, die für die enthaltenen Softwarepakete Dritter gültig sind.
- Bei Software erwirbt der Kunde durch Bezahlung des Entgeltes ein nicht ausschließliches, wenn nicht durch die, der Software beiliegenden Lizenzbedingungen anders geregelt, nicht übertragbares Recht die Software zu benutzen.
- JOWENN.NET – Joseph Wenninger – IT-Solutions übernimmt keine Haftung dafür, daß die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat Joseph Wenninger von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüche unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

§8 Haftung

- Joseph Wenninger haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Joseph Wenninger haftet insbesondere nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, Schäden aus positiver Vertragsverletzung oder entgangenem Gewinn
- Die Haftung für Datenverlust wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- Werden Installationen oder Inbetriebnahmen auf Systemen des Kunden gewünscht, die betrieblich verwendet werden, so ist uns eine Einverständniserklärung der Geschäftsleitung des Kunden vorzulegen.
- In jedem Fall wird der Kunde darauf hingewiesen, daß eine Installation den Ausfall eines Rechners zur Folge haben kann, sowie eine Neuinstallation des selbigen nötig machen kann. Da dieser Umstand nie auszuschließen ist, wird insbesondere die Haftung wegen Verlust der Vertraulichkeit, der Verfügbarkeit oder der Integrität von Daten oder daraus erwachsenden Folgeschäden ausgeschlossen.
- Die Haftung für schriftlich zugesicherte Eigenschaften nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen unberührt.
- Die Haftung ist auf den Auftragswert beschränkt

§9 Dienstleistungen

- Projekte können nur nach Maßgabe des Vertrages auf das Ende des jeweiligen Projektabschnittes nach der Leistungsbeschreibung gekündigt werden.

AGBs JOWENN.NET Joseph Wenninger IT-Solutions,
Am Kanal 13, 2700 Wiener Neustadt, Tel.: ++43/(0)699/19252507

- Vertragsinhalt wird nur der jeweilige, zu Beginn des Projektes schriftlich festgehaltene Leistungsumfang. Vertragsänderungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung des Auftragnehmers möglich. Der Auftragnehmer ist nicht zu wesentlichen Vertragsänderungen verpflichtet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Vertragsänderungen vereinbarte Fristen angemessen zu verlängern.

§10 Mitwirkungsleistungen

- Es wird davon ausgegangen, daß der Auftragnehmer unter aktiver Mitarbeit der jeweilig zuständigen Mitarbeiter des Auftraggebers alle notwendigen Informationen zeitgerecht erhält, um die angebotene Leistung effizient durchführen zu können.
- Der Auftraggeber trägt Sorge dafür, daß für die Zeit der Auftragsabwicklung dem Auftragnehmer ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht, der Zugriff auf alle notwendigen Informationen ermöglicht. Entscheidungen herbeiführt und die organisatorischen Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Abwicklung des Auftrags gewährleistet.
- Falls nicht anders vereinbart, sind alle Mitwirkungsleistungen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Auftraggebers für den Auftragnehmer kostenfrei.

§11 Allgemeine Bestimmungen

- Alle aus dem Vertrag entsehenden Ansprüche, sind ohne schriftlicher Zustimmung durch Joseph Wenninger ausschließlich vom Kunden selbst geltend zu machen.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 2700 Wiener Neustadt
- Es gilt ausschließlich österreichisches Recht
- Sollten einzelne Bestimmungen nicht richtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, sind sie so auszulegen bzw. zu ergänzen, daß der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Joseph Wenninger ist über diesen Umstand ehebaldigst in Kenntnis zu setze. Die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt. Sinngemäß gilt dies auch für ergänzungsbedürftige Lücken.